

Einwohnergemeinde Hünenberg

Chamerstrasse 11
Postfach 261
6331 Hünenberg
Telefon 041 784 44 44
Telefax 041 784 44 99
E-Mail info@huenenberg.ch
Internet www.huenenberg.ch



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung (inkl. gemeindliche Informationen)

Datum Montag, 15. Dezember 2008
Zeit 20.00 Uhr
Ort Saal «Heinrich von Hünenberg»



Die ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlagen und des detaillierten Budgets können mit der beigelegten Antwortkarte gratis bestellt werden. Sie können auch eine generelle Bestellung aufgeben. Die ausführlichen Fassungen können zudem direkt in der Einwohnerkontrolle bezogen werden.

Sämtliche Vorlagen sowie das detaillierte Budget und die Beilagen können auch auf der Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Traktandum 1

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2008 liegt auf der Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Ein Kurzprotokoll befindet sich in der Langfassung der Vorlagen.

Antrag

Das Protokoll ist zu genehmigen.

Traktandum 2

Budget für das Jahr 2009 und Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget 2009 rechnet in der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 702'600.—. Dieses Ergebnis ergibt sich mit einem Rabatt von 5 % des Einheitsansatzes auf den unveränderten Steuerfuss von 70 % (entspricht einem Steuerfuss von 65 %). Es zeichnet sich bereits heute ab, dass das Rechnungsjahr 2008 besser als budgetiert abschliessen wird. Damit rechnet der Gemeinderat auch für das Jahr 2009.

Ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen ist gegenüber dem Budget 2008 der Aufwand um Fr. 2'231'900.— (4.9 %) und der Ertrag um Fr. 1'966'800.— (4.6 %) höher berechnet.

Ausgaben

Gegenüber dem Budget 2008 ist beim Personalaufwand (+ Fr. 2'500'000.—) die grösste Zunahme zu verzeichnen. Die geplante Realloohnerhöhung von 2 %, die auch für die kantonalen Angestellten und die Lehrpersonen vorgesehen ist, die beabsichtigte Erhöhung der Teuerungszulage (+ 1.48 %), die zusätzlichen Pensen für das Schulhaus Eichmatt und die gesetzlichen Beförderungen beim Lehrpersonal wirken sich hier aus. Der Sachaufwand liegt um Fr. 298'200.— über dem Budget 2008.

Einnahmen

Bei den Steuern der natürlichen und juristischen Personen wird gegenüber dem Budget 2008 mit Mindereinnahmen von total Fr. 3'344'000.— gerechnet. Hingegen wird bei den Grundstückgewinnsteuern von Mehreinnahmen von Fr. 2'800'000.— ausgegangen.

Bei Fr. 14'207'000.— Ausgaben und Fr. 1'400'000.— Einnahmen weist die Investitionsrechnung Mehrausgaben (Nettoinvestitionen) von Fr. 12'807'000.— aus.

Antrag

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2009 ist unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen; es ist jedoch ein Rabatt von 5 Einheiten zu gewähren.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2009 ist zu genehmigen.

Traktandum 3

Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2009 - 2013

Der Finanzplan ist nur in der ausführlichen Fassung der Gemeindeversammlungsvorlagen enthalten.

Bei einem Investitionsvolumen von Fr. 40'094'000.— in den Jahren 2009 - 2013 wird kumuliert über die gesamte Planperiode mit einem negativen Ergebnis gerechnet.

Die Nettoschuld pro Kopf erhöht sich von Fr. 1'656.— im Jahr 2009 auf Fr. 2'453.— im Jahr 2013. Neu in die Planung aufgenommen wurden die Posten Abwassersanierung und Renaturierung (2009 - 2012), der Ersatz der Informatik in der Primarschule (2009) und die Umgestaltung des Kindergartens Kemmatten für familienergänzende Betreuung (2009).

Falls sich das wirtschaftliche Umfeld nicht wesentlich verbessert, können die Zielvorgaben der Finanzstrategie in der Planperiode nicht eingehalten werden. Um diese Ziele zu erreichen, sind Mehreinnahmen bei den Steuern oder ein vorgezogener Landverkauf (Rony) erforderlich. Sofern alle geplanten Investitionen realisiert werden, bringen die nächsten Jahre erhebliche finanzielle Belastungen für die Gemeinde. Diese finanzielle Situation wird sich erst nach Abschluss der hohen Investitionen ab 2013 voraussichtlich wieder verbessern.

Antrag

Vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2009 - 2013 ist Kenntnis zu nehmen.

Überblick über die Finanzstrategie

Zahlen zur Finanzstrategie finden Sie in der ausführlichen Fassung der Gemeindeversammlungsvorlagen.

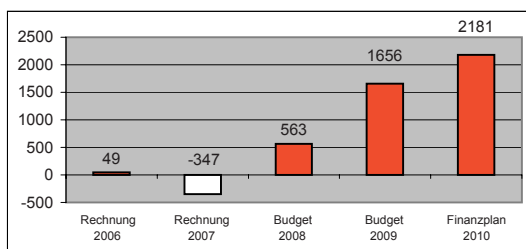
Budget 2009

Laufende Rechnung (in Fr. 1'000.—)	Budget 2009	Budget 2008	Rechnung 2007
Ertrag *	44'319	49'953	51'181
Aufwand *	45'022	50'390	46'763
Rechnungsergebnis	-703	-437	4'418
* Abzüglich Verbuchung Überschuss Vorjahr bei der Rechnung 2007			
Investitionsrechnung			
Ausgaben	14'207	11'488	5'010
Einnahmen	1'400	1'459	84
Nettoinvestitionen	12'807	10'029	4'926
Steuererträge			
Steuern natürliche Personen	20'877	23'650	19'156
Steuern juristische Personen	2'318	3'040	8'257
übrige Steuern	1'149	973	1'474
Grundstückgewinnsteuern	3'800	1'000	1'476
Total Steuern	28'144	28'663	30'363
Beitrag an kantonalen Finanzausgleich		446	0
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	1'806		0
Beteiligung am NFA	2'045	2'043	0
Finanzierungsnachweis			
Gewinn (+) Verlust (-) laufende Rechnung	-703	-437	4'418
+ Abschreibungen	2'826	10'435	8'735
+/- Einlage/Entnahme Spezialfinanzierungen	-245	-7'672	-6'715
- Investitionszunahme	-12'807	-10'029	-4'926
Finanzierungsüberschuss			1'512
Finanzierungsfehlbetrag	-10'929	-7'703	
Kennzahl (in Franken)			
Nettovermögen pro Einwohnerin/Einwohner			347
Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner	1'656	1'184	
Steuerfuss	65 ²⁾	70	66 ¹⁾

¹⁾ Auf den Steuerfuss von 70 % wird ein Rabatt von 4 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 66 %).

²⁾ Auf den Steuerfuss von 70 % wird ein Rabatt von 5 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 65 %).

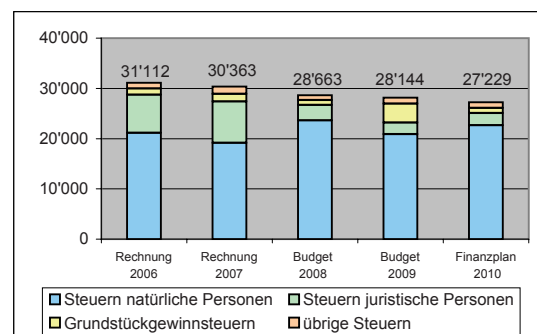
Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner in Fr.



Die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren bewirken eine Zunahme der Nettoschulden.

Nettoschuld = Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital dividiert durch Einwohnerzahl.

Steuerertrag (in Fr. 1'000.—)

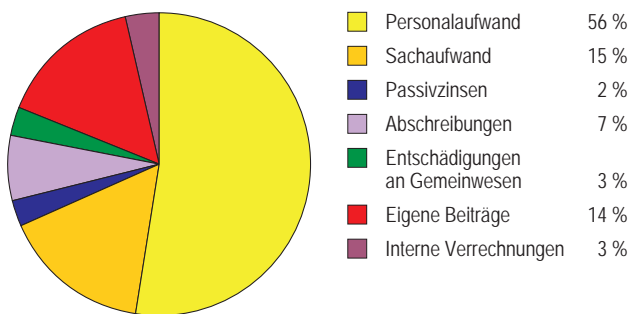


Laufende Rechnung - Artengliederung
(in Fr. 1'000.—, gerundet)

Aufwand	Budget 2009	Budget 2008	Rechnung 2007
Personalaufwand	25'065	22'566	22'214
Sachaufwand	6'652	6'354	5'509
Passivzinsen	1'120	1'189	1'186
Abschreibungen	2'953	10'524	8'885
Beiträge ohne Zweckbindung	0	446	0
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'246	1'005	1'090
Eigene Beiträge	6'441	6'818	6'377
Einlagen in Spezialfinanzierungen	132	135	6'057
Interne Verrechnungen	1'413	1'353	1'348
Total Aufwand	45'022	50'390	52'666

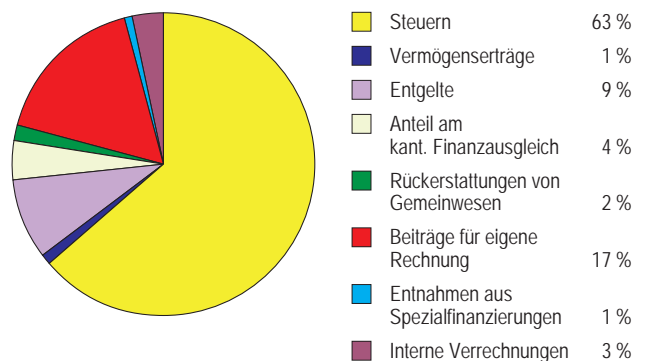
Ertrag	Budget 2009	Budget 2008	Rechnung 2007
Steuern	28'144	28'663	30'363
Regalien und Konzessionen	200	205	199
Vermögenserträge	503	518	678
Entgelte	3'785	3'940	3'664
Anteil am kant. Finanzausgleich	1'806	0	0
Rückerstattungen von Gemeinwesen	724	355	800
Beiträge für eigene Rechnung	7'367	7'111	7'260
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	377	7'807	12'772
Interne Verrechnungen	1'413	1'353	1'348
Total Ertrag	44'319	49'952	57'084

Aufwand 2009 – Artengliederung



Prozentzahlen gerundet

Ertrag 2009 – Artengliederung



Prozentzahlen gerundet

Laufende Rechnung - Institutionelle Gliederung
(in Fr. 1'000.—)

Aufwand	Budget 2009	Budget 2008	Rechnung 2007
Präsidialabteilung	3'874	3'741	3'420
Finanzabteilung	6'654	14'976	18'362
Schulabteilung	22'662	19'919	19'241
Bauabteilung	5'848	5'772	5'468
Sicherheitsabteilung	1'436	1'384	1'714
Sozialabteilung	4'548	4'598	4'461
Total Aufwand	45'022	50'390	52'666

Ertrag	Budget 2009	Budget 2008	Rechnung 2007
Präsidialabteilung	461	418	703
Finanzabteilung	30'834	37'182	43'815
Schulabteilung	8'597	7'849	8'060
Bauabteilung	3'092	2'947	2'994
Sicherheitsabteilung	390	398	441
Sozialabteilung	945	1'158	1'071
Total Ertrag	44'319	49'952	57'084

Traktandum 4

Kreditbegehren für die Umgestaltung der Umgebung der Weinrebenkapelle (Plan siehe Beilage)

Die Weinrebenkapelle liegt in der Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung. Bis heute gibt es in der Umgebung der Kapelle keine Infrastrukturanlagen (WC, Platzgestaltung etc.) und die Wiese (GS-Nr. 21) kann von der Öffentlichkeit nur schlecht genutzt werden. 2005 hat der Gemeinderat eine Variantenstudie für die Umgestaltung des Grundstücks in Auftrag gegeben, die bis zum heute vorliegenden Projekt verfeinert wurde. Die gegenüber der Kapelle leicht erhöhte Wiese soll für gesellschaftliche Anlässe sowie in der Freizeit genutzt werden können. Mit einer WC-Anlage, die im nördlichen Teil der Parzelle erstellt wird, und einigen Spielmöglichkeiten, sind optimale Bedingungen für ein Verweilen bei der Weinrebenkapelle gegeben.

Die heutige Entwässerungsproblematik der Wiese und der Wege wird mit dem Bau von Sickerleitungen und einer Retentionsanlage gelöst. Als Energiestadt soll Hünenberg den Einsatz von erneuerbaren Energien fördern. Der zusätzliche Energiebedarf kann mit einer rund 10 m² grossen Photovoltaikanlage auf dem Dach der WC-Anlage abgedeckt werden. Sie erbringt jährlich bis zu 1'000 kWh Energie. Das bisherige Parkplatzproblem bei publikumsintensiven Anlässen lässt sich durch zehn Schotterrasenparkplätze entlang der Sonnhaldenstrasse verringern. Die normalerweise abgesperrten Parkplätze werden nur bei Anlässen geöffnet.

Die Kosten betragen Fr. 410'000.— (inkl. MwSt.). Dabei muss mit jährlichen Folgekosten von Fr. 78'000.— gerechnet werden (Abschreibungen Fr. 37'000.—, Zinsen Fr. 19'000.—, persönliche Folgekosten Fr. 20'000.—, Sachfolgekosten Fr. 2'000.—). Die GS-Nr. 21 ist zudem zum Buchwert von Fr. 520'000.— vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. Dies bedeutet, dass dieser Betrag zusätzlich zu den Investitionskosten von Fr. 410'000.— (total somit Fr. 930'000.—) abgeschrieben werden muss.

Antrag

Für die Freiraumgestaltung der Weinrebenkapelle ist ein Kredit von Fr. 410'000.— zu bewilligen (exkl. Lohn- und Materialpreisänderungen).

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Gründung und den Beitritt zum Verein «Wirtschaftsregion ZUGWEST» (Statutenentwurf und Entwurf Leistungsauftrag siehe Beilage)

Der Kanton Zug ist ein attraktiver Wirtschaftskanton. Die Region Zug-Ennetsee kann einerseits von dieser Attraktivität profitieren. Andererseits steht sie im inner- und interkantonalen Standortwettbewerb, der zunehmend härter wird. Die Anforderungen an die Wirtschaftsförderung steigen und interessierte Unternehmen erwarten eine immer höhere Professionalisierung. Ebenso wichtig ist es, für die bereits angesiedelten Unternehmen ein attraktiver Standort zu bleiben.

Wenn jede Gemeinde für sich eine eigene lokale Standortprofilierung und Standortentwicklung betreibt, ist dies sowohl teuer wie auch ineffizient. Es ist erfolversprechender, wenn mehrere Gemeinden zusammenarbeiten. Dadurch werden die anfallenden Kosten geteilt und die lokale Wirtschaftspflege kann professioneller angeboten werden. Die drei Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch Rotkreuz möchten deshalb für die Standortentwicklung den Verein «Wirtschaftsregion ZUGWEST» gründen. Eine gemeinsame Geschäfts- und Koordinationsstelle soll die professionelle Bearbeitung der lokalen Wirtschaftsangelegenheiten sicherstellen. Mit dieser regionalen Koordination der Wirtschaftsaktivitäten wird eine wichtige Ergänzung zur international und kantonale ausgerichteten Kontaktstelle Wirtschaft des Kantons Zug geschaffen. Dank der gemeinsamen Zusammenarbeit soll die Wahrnehmung der Wirtschaftsregion ZUGWEST innerhalb und ausserhalb des Kantons Zug deutlich gestärkt werden. Ein eigenständiger, selbstbewusster Auftritt der Wirtschaftsregion schafft Identifikation, stärkt die Bleibekräfte bei den ansässigen Unternehmen und wirkt der Anonymisierung entgegen.

Für das Vorhaben der gemeinsamen Standortprofilierung wurden alle im Rahmen des Gemeindegesetzes möglichen Zusammenarbeitsformen geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Gründung eines Vereins das Anforderungsprofil am besten erfüllt. Der Verein hat den Vorteil, dass die Statuten weitgehend frei ausgestaltet werden können. Mit unterschiedlichen Mitgliederkategorien können sich die Gemeinden die Entscheide über das Leistungsangebot und die Finanzierung vorbehalten. Über den Verein können zudem mittels Sponsorbeiträgen zusätzliche Gelder generiert werden. Die Kosten der Gemeinden für die Standortprofilierung und Wirtschaftspflege können damit in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Der Verein hat primär die gemeinsame Wirtschaftspflege, die Standortprofilierung und -entwicklung zum Zweck. Als Vollmitglied sollen nur Gebietskörperschaften aufgenommen werden. Vorerst sind nur die Gemeinden Cham, Risch Rotkreuz und Hünenberg Vollmitglieder. Der Verein soll aber auch offen sein für die regionalen Wirtschaftsverbände, Parteien, Unternehmen usw. Deshalb steht die assoziierte Mitgliedschaft

zur Verfügung. Assoziierte Mitglieder haben grundsätzlich beratende Funktion. Damit wird der Verein breiter abgestützt und die Entscheidungsfindung bzw. die Finanzierung stark vereinfacht.

Das Dienstleistungsangebot wird von der Vereinsversammlung und somit von den drei Gemeinden in Form eines Jahresprogramms und einem entsprechenden Budget festgelegt. Mögliche Vorhaben, die mit dem Jahresprogramm in Auftrag gegeben werden können, sind unter anderem der Betrieb von Public Relation für die Wirtschaftsregion, der Aufbau einer Internetplattform, das Zusammenstellen von Dokumentationen sowie Präsentationen, die Organisation von Firmenanlässen, das Erstellen eines regelmässigen Newsletters etc. Mittels Leistungsauftrag wird der Geschäfts- und Koordinationsstelle vorgegeben, wie sie das Jahresprogramm umzusetzen hat.

Mit den Mitgliederbeiträgen finanzieren die zusammenarbeitenden Gemeinwesen die Verwaltungskosten und die Kosten für die gemeinsamen Projekte. Die Statuten lassen auch die Möglichkeit zu, bei den assoziierten Mitgliedern Beiträge zu erheben. Für 2009 und 2010 (Aufbauphase) ist für die Gemeinden mit Gesamtkosten von Fr. 313'000.— bzw. Fr. 287'000.— zu rechnen. Die wiederkehrenden laufenden Kosten betragen ab 2011 pro Jahr rund Fr. 210'000.—. Für die Aufteilung der Kosten auf die drei Gemeinden wurde ein Kostenschlüssel erarbeitet. Danach setzt sich der jeweilige Gemeindebeitrag aus einem Sockelbeitrag von 40 % der Gesamtkosten sowie einem Anteil von je 30 % nach der Steuerkraft und der Anzahl Firmen zusammen. Für Hünenberg ergibt dies für 2009 Kosten von Fr. 92'000.— und für 2010 von Fr. 84'000.—. Ab 2011 wird mit jährlichen Kosten von rund Fr. 62'000.— gerechnet. Mit Mitglieder- und Sponsorbeiträgen sollen zwar zusätzliche finanzielle Mittel beschafft werden. Offen ist aber, wie viele Gelder sich seitens der Unternehmen generieren lassen und wie sich die Finanzverteilung unter den Gemeinden in Zukunft gestalten wird (Anpassung des Kostenschlüssels alle zwei Jahre).

Für die Realisierung der Jahresprogramme und den Beitrag an die Geschäfts- und Koordinationsstelle Verein «Wirtschaftsregion ZUGWEST» soll deshalb für die Gemeinde Hünenberg ein Kostendach von Fr. 92'000.— für 2009 und ab 2010 von Fr. 85'000.— pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat soll dabei ermächtigt werden, diese Kosten in die jeweiligen Jahresbudgets aufzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat ist zu beauftragen, eine aktive Standortprofilierung, Standortentwicklung und Wirtschaftspflege zu betreiben.

Der Gründung und dem Beitritt in den Verein «Wirtschaftsregion ZUGWEST» ist unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass sich die Gemeinden Cham und Risch Rotkreuz ebenfalls an der Vereinsgründung beteiligen.

Vom Statutenentwurf und dem Entwurf des Leistungsauftrags ist Kenntnis zu nehmen.

Dem Gemeinderat ist die Kompetenz zu erteilen, für 2009 ein Kostendach von Fr. 92'000.— und ab 2010 von jährlich Fr. 85'000.— für die Aktivitäten ins Budget aufzunehmen.

Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, mit den Gemeinden Cham und Risch Rotkreuz die Vereinsgründung vorzunehmen und eine Vertretung in den Vereinsvorstand zu delegieren.

Traktandum 6

Beschlussfassung über die Umzonung in der Fildern für ein Biomasse-Kraftwerk (Plan siehe Beilage)

Die Interessengemeinschaft erneuerbare Energien Hünenberg beabsichtigt, ein Biomasse-Heizkraftwerk zu erstellen, in dem «Gülle» und Grünabfälle für die Strom- und Wärmezeugung genutzt wird. Mit dem Bau des Biomasse-Kraftwerkes werden die energiepolitischen Ziele des Gemeinderates gestärkt und es kann ein Beitrag an den Ressourcen- und Klimaschutz geleistet werden. Deshalb steht der Gemeinderat hinter dem Projekt und hat sich bereit erklärt, für einzelne gemeindliche Bauten Fernwärme von diesem neuen Biomasse-Kraftwerk zu beziehen. In einer ersten Phase sollen das Schulhaus Rony, das Hochhaus der Korporation und die neue Überbauung «Schlattwäldli» an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. In einer zweiten Phase sollen die gemeindlichen Liegenschaften an der Zentrumstrasse mit Fernwärme beheizt werden. In einer Standortevaluation hat sich der Standort Fildern mit den «Gülleannahmestationen» Chamau und Drälikon als am Besten geeignet erwiesen. Für die Realisierung des Biomasse-Heizkraftwerkes mit entsprechender Umgebung wird eine Fläche von rund 11'800 m² benötigt. Damit das Biomasse-Heizkraftwerk realisiert werden kann, ist eine Umzonung in die «Übrige Zone mit speziellen Vorschriften Energie und Wärmegewinnung» (UeEW) nötig. Gleichzeitig ist die Bauordnung wie folgt zu ergänzen:

§ 20, Übrige Zonen mit speziellen Vorschriften (Neue Absätze)

Die Übrige Zone mit speziellen Vorschriften für Energie und Wärmegewinnung dient der Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerkes. Die Baumasse dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

- *Fermenter: max. Durchmesser 18.0 m und max. Höhe ab Zentrum gewachsenes Terrain 16.0 m.*
- *Übrige Anlageteile: max. Gebäudelänge 44.0 m und max. Höhe ab ausgemitteltem Fassadenfusspunkt gewachsenes Terrain 18.0 m.*

Ein Umgebungsgestaltungsplan ist Bestandteil des Baugesuchs. Die Baubewilligung für das Heizkraftwerk wird nur dann erteilt, wenn auch die notwendigen Anlagen zur Anlieferung bewilligt und realisiert werden.

Der Gemeinderat achtet auf eine besonders gute Eingliederung ins Landschaftsbild. Bei Einstellung des Heizkraftwerkes sind die Anlagen auf Kosten der Betreiber abzubauen und die Flächen zu rekultivieren.

Der Gemeinderat hat die Änderung des Zonenplanes und der Bauordnung am 23. Januar 2008 der Baudirektion des Kantons Zug zur Vorprüfung eingereicht. Alle Vorbehalte der Baudirektion sind in die aktuellen Unterlagen eingeflossen. Die Planungsdokumente wurden vom 16. Juni 2008 bis und mit 15. Juli 2008 öffentlich aufgelegt. Dabei ging von Monika Kreienbühl, Luzern, und Rita Haas, Rotkreuz, als Eigentümerinnen der Liegenschaft GS-Nr. 680, Fildern, eine Einwendung ein. Darin beantragen sie unter anderem, die Umzonung nur unter der Bedingung vorzunehmen, dass die Erschliessung über den östlichen Teil des Fildernwegs oder über die geplante Hauptverkehrsstrasse (Umfahrung Cham-Hünenberg) stattfindet und der mit dem Bau der Anlage verbundene Wertverlust des Grundstückes entschädigt werde. Die geplanten Massnahmen seien zudem in den Richtplan und die restlichen Planungen einzufügen, um die Rechtssicherheit zu gewährleisten.

In der Einwendung wird geltend gemacht, dass im gemeindlichen Richtplan der Fildernweg als kantonaler Wanderweg ausgewiesen sei. Der öffentlich aufgelegte gemeindliche Richtplan sehe die Erschliessung des Biomasse-Kraftwerkes über diesen 2.50 m breiten Wanderweg vor. Die Einsprecherinnen sind der Auffassung, dass der Standort des Biomasse-Kraftwerkes rechtlich nicht genügend erschlossen ist. Ein Kreuzen von Personenwagen und Lastwagen sei auf diesem Weg nicht möglich. Die Einsprecherinnen beantragen deshalb, dass die Erschliessung des Biomasse-Kraftwerkes nicht über den Fildernweg, sondern von Osten ab der noch zu erstellenden Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg oder über den bestehenden Weg beim «Doggenhölzli» erfolgen soll. Zudem wird kritisiert, dass die Erschliessung des Biomasse-Kraftwerkes im gemeindlichen Richtplan nicht ausgewiesen sei.

Stellungnahme des Gemeinderates zur Einwendung

Im Zeitpunkt der öffentlichen Auflage war die Erschliessung des Biomasse-Kraftwerkes nur über den Fildernweg vorgesehen. Der Fildernweg weist eine durchschnittliche Breite von 2.80 m auf. Es ist geplant, den Fildernweg auf 4.00 m bis 4.50 m zu verbreitern. Die Einsprecherinnen sind der Meinung, dass die Verbreiterung des Fildernweges teilweise zu Lasten ihres Grundstückes vorgenommen werde, was eine Enteignung bedeute. Diese Befürchtung ist unbegründet, weil die Verbreiterung des Weges ausschliesslich auf dem Land der Korporation Hünenberg vorgenommen wird. Im Weiteren sind die Einsprecherinnen der Auffassung, dass mit dem zusätzlichen Verkehr für die Anlieferung der Gärsubstrate ihre Liegenschaft eine Wertminderung erfahre. Der Gemeinderat kann diese Auffassung nur bedingt teilen, weil der zusätzliche Verkehr marginal sein wird. Im Umweltverträglichkeitsbericht werden durchschnittlich sechs Fahrten pro Tag ausgewiesen. Neuste Erhebungen haben ergeben, dass durchschnittlich nur noch mit vier bis fünf Fahrten pro Tag gerechnet werden muss. Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass die Immissionen durch den Mehrverkehr vertretbar sind.

Die Bauabteilung hat in der Zwischenzeit mit Vertretern der Gemeinde Cham eine zusätzliche östliche Erschliessung über das «Doggenhölzli» besprochen. Die Vertreter der Gemeinde Cham stehen einer Erschliessung über diesen Weg positiv gegenüber, weil auch die spätere Erschliessung der geplanten Aushubdeponie «Rüti» über diesen Weg erfolgen soll. Auf Grund dieser Sachlage hat der Gemeinderat beschlossen, den gemeindlichen Richtplan anzupassen und die Erschliessung des Biomasse-Kraftwerkes vorerst sowohl über den westlichen Fildernweg als auch über das «Doggenhölzli» im Richtplan auszuweisen und erneut öffentlich aufzulegen. Sollte zu gegebener Zeit die Erschliessung über das «Doggenhölzli» rechtlich gesichert sein, würde das Biomasse-Kraftwerk nur noch über diese Zufahrt erschlossen und die Zufahrt über den Fildernweg würde gegenstandslos. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Einwendung abzulehnen und der Umzonung zuzustimmen.

Antrag

Der Umzonung im Gebiet Fildern inkl. Anpassung der Bauordnung (§ 20) ist unter Ablehnung der Einwendung von Monika Kreienbühl und Rita Haas zuzustimmen.

Traktandum 7

Motion von Nicole Longpré, Hünenberg, und Mitunterzeichnete betreffend 30er-Zone Eichmattstrasse - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Am 28. August 2008 reichten Nicole Longpré, Eichmattstrasse 122 b, 6333 Hünenberg See, und 96 Mitunterzeichnete die nachfolgende Motion ein:

«An und in unmittelbarer Nähe dieser Strasse wohnen viele Familien mit Kindern, die diese Strasse als Schulweg benützen bzw. zum Schulhaus überqueren müssen. Da diese Strasse gerade und ohne Hindernisse verläuft, fahren die meisten Fahrzeugführer aller Kategorien mindestens die erlaubten 50 km und mehr. Auf den Fussgängerstreifen wird kaum Rücksicht genommen und nur durch ein Wunder sind in der vergangenen Zeit keine Kinder auf dem Fussgängerstreifen verunfallt. Die beinahe Unfälle vermeiden Erwachsene und Kinder, weil sie am Fussgängerstreifen gewartet haben, bis die Fahrzeuge anhielten. Diese Strasse wird als Raserstrecke benutzt!

Aus diesen Gründen beantragen die Unterzeichneten der Motion, die Eichmattstrasse von der Einfahrt Hünenbergstrasse bis zur Abzweigung Huobstrasse neu mit Tempo 30 km zu signalisieren und den Fussgängerstreifen zu belassen (wie analog der St. Wolfgang- oder Langholzstrasse).

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Die Eichmattstrasse wurde im Rahmen des Gesamtkonzeptes Enikon-Eichmatt-Zythus erstellt. Das Kreditbegehren für den Bau der Strasse wurde an der Urnenabstimmung vom 28. November 2004 in den Gemeinden Cham und Hünenberg angenommen. Die Eichmattstrasse ist im gemeindlichen Richtplan als Quartier-Sammelstrasse klassifiziert. Die Fahrbahnbreite beträgt 5.60 m. Die Eichmattstrasse wurde für eine Geschwindigkeit von 50 km/h, die Zufahrtsstrassen (Huob- und Feldstrasse) für 30 km/h ausgelegt. Im nördlichen Abschnitt wurde ein Fuss- und Radweg auf der Seite des Kembergs gebaut. Auf der anderen Strassenseite befindet sich zusätzlich ein Trottoir, das mit einem Grünstreifen und einer Baumallee von der Strasse abgetrennt ist.

Der Gemeinderat hat die Motion dem Verkehrsplanungsbüro TEAMverkehr, Cham, zur Stellungnahme unterbreitet. Dieses empfiehlt, das Begehren einer Tempo-30-Zone auf einem Teilstück der Eichmattstrasse abzulehnen. Der Gemeinderat Cham, der ebenfalls zu einer Stellungnahme eingeladen wurde, ist der Ansicht, dass die Verkehrssicherheit auf der Eichmattstrasse gewährleistet ist. Auf eine Tempo-30-Zone sei deshalb zu verzichten.

Im Bereich des bestehenden Fussgängerstreifens hat die Sicherheitsabteilung Geschwindigkeitsmessungen mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

- *Dienstag, 9. September 2008, 15.00 Uhr, bis Dienstag, 16. September 2008, 11.00 Uhr (Fahrtrichtung See):*
V 85 % 50 km/h
- *Donnerstag, 25. September 2008, 09.00 Uhr, bis Mittwoch, 1. Oktober 2008, 15.00 Uhr (Fahrtrichtung Dorf):*
V 85 % 53 km/h

Die Verkehrsplaner gehen bei der Ermittlung des Geschwindigkeitsniveaus von einem technischen Mittelwert aus. Dieser wird mit V 85 % bezeichnet. Der Wert umfasst die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge erreicht bzw. unterschritten wird. Die gemessenen Geschwindigkeiten auf der Eichmattstrasse entsprechen nach Einschätzung des Verkehrsplaners der signalisierten Geschwindigkeit (V 85 % von 50 km/h in Fahrtrichtung See und 53 km/h in Fahrtrichtung Dorf). Die Geschwindigkeitsbeschränkung wird demnach rund um die Uhr gut eingehalten, so dass keine Massnahmen erforderlich sind.

Bei der Realisierung einer Tempo-30-Zone auf der Eichmattstrasse müsste mit Kosten von insgesamt rund Fr. 90'000.— (Gutachten und bauliche Massnahmen).

Die Sicherheit der Schulkinder auf dem Schulweg ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Mit einem breiten Fuss- und Radweg auf der einen sowie eines mittels Grünstreifen und Baumallee von der Fahrbahn abgetrennten Fussweges auf der anderen Seite, wird die Sicherheit sehr gut gewährleistet. Das sichere Überqueren auf dem übersichtlichen und geraden Teilstück der Eichmattstrasse wird zudem mittels Fussgängerstreifen ermöglicht.

Gestützt auf die eidgenössische Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen sind Fussgängerstreifen in den genannten Zonen unzulässig. Es dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen. Diese Voraussetzung wäre an der Eichmattstrasse nicht erfüllt und der bestehende Fussgängerstreifen müsste bei der Signalisation einer Tempo-30-Zone entfernt werden.

Nach Ansicht des Gemeinderats ist eine Tempo-30-Zone im nördlichen Bereich der Eichmattstrasse nicht nötig. Zu beachten ist, dass eine Tempo-30-Zone für einen späteren Busbetrieb über die Eichmattstrasse unzuweckmässig wäre. Kommt hinzu, dass die Eichmattstrasse auch als Zubringer für die spätere Umfahrung Cham-Hünenberg vorgesehen ist. Es würde von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern kaum verstanden, wenn die Eichmattstrasse, die vor wenigen Jahren erstellt wurde, bereits umfassend umgestaltet würde. In der Gemeinde Hünenberg gibt es im Übrigen keine andere Gemeindestrasse im Tempo-50-Bereich, die einen derart hohen Sicherheitsstandard aufweist wie die Eichmattstrasse. Aus all diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Damit Tempo 30 signalisiert werden kann, ist von Gesetzes wegen ein Gutachten erforderlich. Falls das Gutachten ergibt, dass Tempo 30 nicht zweckmässig ist, kann ein entsprechendes Gesuch von der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug nicht bewilligt werden. Daran würde auch nichts ändern, wenn eine von der Gemeindeversammlung erheblich erklärte Motion vorliegt.

Antrag

Die Motion ist nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.



Traktandum 8

Motion des Unabhängig-Grünen Forums Hünenberg betreffend Wohneigentums-Förderung in Hünenberg - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Am 2. September 2008 reichte das Unabhängig-Grüne Forum Hünenberg die folgende Motion ein:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, Rahmenbedingungen für eine Wohneigentums-Förderung zu schaffen und hiezu gemeindeeigenes Land im Rony zur Verfügung zu stellen. Sinn und Zweck der gemeindlichen Wohneigentums-Förderung soll sein, dass der einheimischen Bevölkerung der Erwerb von Wohneigentum zu tragbaren Bedingungen ermöglicht oder zumindest erleichtert wird. Grundsätze für die Zuteilung von Eigentum oder Baurecht sind zu erstellen.»

Begründung:

Im Kanton Zug sind die Landpreise dermassen gestiegen, dass eine Familie mit durchschnittlichem Einkommen keine Chance mehr hat, ohne Hilfe von aussen zu Wohneigentum zu gelangen. Im Rahmen der Ortsplanung 2004 wurde an den verschiedenen Workshops aus der Bevölkerung auf diese Problematik hingewiesen. Da in Hünenberg kaum mehr günstige Eigentumswohnungen realisiert werden, hat dies die Abwanderung einheimischer Familien zur Folge.

Günstige Mietwohnungen nach Wohnraumförderungsgesetz werden in Hünenberg in der «Schauburg» von der Pro Miet AG und in der «Zythusmatt» von der Pensionskasse des Kantons Zug, angeboten. Die Korporation Hünenberg projiziert im «Schlattwäldli» auf Anregung aus der Ortsplanung 2004 weitere diesem Gesetz entsprechende Mietwohnungen. Preisgünstige Eigentumswohnungen wurden bisher in Hünenberg nicht gefördert.

Bei der Ortsplanungsrevision 2004 wurde im Rony eine Fläche von 21'655 m² neu in die Wohnbauzone eingezont. Der Einwohnergemeinde Hünenberg gehören davon rund 9'000 m².

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 hat die Gemeindeversammlung dem Bebauungsplan «Rony» zugestimmt. Auf dem gemeindeeigenen Land können vier Mehrfamilienhäuser realisiert werden, der Bebauungsplan schafft hiezu die Voraussetzung. Das ergibt die einmalige Chance, hier das Ziel der Motion zu verwirklichen.»

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Eine Studie über Hünenberg hat ergeben, dass die Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen rückläufig ist. Dies zeigt tendenziell auf, dass in Hünenberg für junge Familien zu wenig preisgünstiger Wohnraum vorhanden ist. Der Kanton Zug kennt mit dem

Wohnraumförderungsgesetz ein Instrument, um preisgünstiges Wohneigentum zu fördern. Zudem können zur Finanzierung des Eigenkapitals Beiträge der beruflichen Vorsorge eingesetzt werden. Die Gemeinde Oberägeri hat ein Reglement zur Wohnraumförderung aus dem Jahr 1993. Das erste entsprechende Objekt wird zurzeit realisiert. Dieses Beispiel zeigt, dass die gemeindliche Förderung von Wohneigentum komplex ist und viele rechtliche Absicherungen bedingt.

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich den Vorschlag, auf gemeindeeigenem Land erschwinglichen Wohnraum zu schaffen. Allerdings erachtet er es nicht als gemeindliche Aufgabe, den Erwerb von günstigem Wohneigentum zu fördern. In Hünenberg leben rund 60 - 70 % der Einwohnerinnen und Einwohner in Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen. Es hat somit grundsätzlich zu wenige Mietwohnungen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mietwohnungen und Wohneigentum zu erhalten. Er erachtet es im Übrigen für wichtig, das ganze Gemeindegebiet zu berücksichtigen und keine Regelungen für Einzelparzellen zu treffen. Deshalb lehnt er die Motion ab.

Der Gemeinderat möchte ein Instrument für die Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen ausarbeiten. Dies wäre beispielsweise möglich, indem Land im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft abgegeben würde. Deshalb will der Gemeinderat Verhandlungen mit privaten Landeigentümern und öffentlich-rechtlichen Körperschaften aufnehmen, damit im ganzen Gemeindegebiet (Dorf und Seegebiet) Bauland für preisgünstige Mietwohnungen ausgeschieden werden kann. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären, ihn jedoch zu beauftragen, der Gemeindeversammlung Lösungsvorschläge für die Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen vorzulegen.

Antrag

Die Motion ist nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

An einer der nächsten Gemeindeversammlungen sind Vorschläge für die Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen vorzulegen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro im Foyer.

Zu dieser Gemeindeversammlung laden wir Sie, sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger, herzlich ein.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin Guido Wetli
Präsident Schreiber

Partnerschaft mit Banska Stiavnica

Fotoausstellung

Am 30. Mai 2008 fand im Foyer des Saales «Heinrich von Hünenberg» die Vernissage einer Fotoausstellung mit Bildern aus Banska Stiavnica statt. Rund 100 Besucherinnen und Besucher konnten sich dabei an den Fotos von Lubomir Luzina und Marian Garai erfreuen, die eine Fachjury in Banska Stiavnica ausgewählt hatte. Die Ausstellung, die auch der Botschafter der Slowakei in der Schweiz, Stefan Schill, und weitere Vertreter der Botschaft mit ihrer Anwesenheit beehrten, war ein voller Erfolg und beste Werbung für die Partnerstadt Banska Stiavnica. Viele der ausgestellten Bilder fanden auch eine Käuferin oder einen Käufer in Hünenberg.

Arbeitsbesuch in Hünenberg

Vom 29. Mai bis 1. Juni 2008 stattete eine Delegation aus Banska Stiavnica unter Führung ihres Bürgermeisters Pavol Balzanka im Rahmen der Eröffnung der Fotoausstellung über Banska Stiavnica der Gemeinde Hünenberg einen Arbeitsbesuch ab.

Dabei traf sich die Delegation mit Urs Raschle, Geschäftsführer von Zug Tourismus, um von ihm aus erster Hand seine Erfahrungen in der Tourismusförderung in der Region Zug und der Schweiz kennen zu lernen. Die Gäste waren auch sehr am elektronischen Marketing interessiert. Der Ausbau des Tourismus ist in der Partnerstadt Banska Stiavnica ein wichtiges Thema.

Auf dem Programm stand auch eine Besichtigung der gemeindlichen Sammelstelle und des regionalen Entsorgungszentrums Tännlimoos, Baar. Die Abfallbewirtschaftung ist in Banska Stiavnica ein grosses Sorgenkind. Die Deponie, in der Banska Stiavnica und die umliegenden Dörfer ihren Abfall bisher entsorgten, wird auf Ende 2008 geschlossen, da sie die gesetzlichen Vorschriften nicht mehr erfüllt. Die Stadt hat ein Projekt für die Rekultivierung der Abfallhalde dem Umweltministerium eingereicht. Für eine zukünftige umweltfreundliche Abfallbewirtschaftung wurde eine Studie erstellt. Vorgesehen ist eine Lösung mit Separierung, Aufarbeitung und Wiederverwertung von Abfällen sowie die Errichtung einer Sammelstelle. Diesbezüglich erhielten die Vertreter aus Banska Stiavnica bei ihrem Besuch in Hünenberg besten Anschauungsunterricht und bekamen Tipps, die die Einführung der Abfalltrennung und die Erstellung der Sammelstelle in Banska Stiavnica unterstützen können.

Einen Erfahrungsaustausch pflegten auch die Vertreter der evang.-ref. Kirche und besprachen dabei Pläne für die weitere Zusammenarbeit. Der Projektmanager aus Banska Stiavnica hatte zudem ein Arbeitstreffen mit einer Vertreterin der Hochschule für Technik, Rapperswil. Thema war die Sanierung des Kalvarienberges, für die eine Studentin der Hochschule Rapperswil eine Studie ausgearbeitet hatte. Die Gemeinde Hünenberg hat das Sanierungsprojekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.— unterstützt.

Zum Abschluss des Besuches in Hünenberg fand ein Ausflug nach Luzern und auf die Rigi statt. Leider spielte das Wetter dabei nicht ganz mit. Die Gäste aus der Slowakei erhielten gleichwohl einen guten Einblick in den Schweizer Tourismus.



Freundschaftsspiel FC Sitno Banska Stiavnica - FC Hünenberg

Am Dorfturnier 2007 fand das erste Freundschaftsspiel zwischen dem FC Hünenberg und dem FC Sitno Banska Stiavnica statt. Damals gewann Hünenberg mit 6:2. Am 20. September 2008 fand in Banska Stiavnica das Rückspiel statt. Bei kaltem und regnerischem Wetter verlor dabei der FC Hünenberg mit 0:1. Die Delegation aus Hünenberg bestand aus 25 Personen, darunter auch Alex Gempferle, Präsident des FC Hünenberg, und Erich Wenger, der den Gemeinderat Hünenberg vertrat. Die Delegation wurde von Bürgermeister Pavol Balzanka empfangen und von Vertretern des dortigen Stadtparlaments und der Verwaltung bestens betreut.

Klassenlager in Banska Stiavnica

Eine Sekundarklasse steht seit einiger Zeit in einem Brief- bzw. Mailkontakt mit einer Klasse der Jozef-Horak-Schule in Banska Stiavnica, wobei vornehmlich in Englisch kommuniziert wird. Nun soll dieser Kontakt mit einem Klassenlager vertieft werden. Die 3. Sekundarklasse von Walter Röhlin wird vom 1. bis 7. Juni 2009 in Banska Stiavnica weilen und dabei diverse Projektarbeiten realisieren, die in Hünenberg vorbereitet werden. Das Lagerziel besteht darin, die Partnerstadt Banska Stiavnica kennenzulernen und diese den Hünenbergerinnen und Hünenbergern nach der Rückkehr in geeigneter Form vorzustellen. Die Partnerschaft mit Banska Stiavnica feiert im nächsten Jahr das fünfjährige Jubiläum. Dies ist somit für den Gemeinderat ein guter Grund für die Bewilligung eines Klassenlagers in der Partnerstadt.

Weihnachtsmarkt

Zum zweiten Mal wird die Partnerstadt Banska Stiavnica mit einem Stand am Hünenberger Weihnachtsmarkt vom 28. November 2008 vertreten sein. Der Stand wird von Mitgliedern der Arbeitsgruppe Banska Stiavnica und anderen Sympathisantinnen und Sympathisanten der Partnerschaft betreut. Verkauft werden kunsthandwerkliche Produkte von Künstlerinnen und Künstlern aus Banska Stiavnica und Umgebung.

Partnerschaftsverein

Die Arbeitsgruppe Banska Stiavnica ist an der Vorbereitung für die Gründung eines Partnerschaftsvereins. Die Gründung soll voraussichtlich im Verlaufe des nächsten halben Jahres erfolgen. Mit dem Verein soll die Möglichkeit geschaffen werden, grössere Bevölkerungskreise in die Partnerschaft einzubeziehen. Interessierte Personen sind eingeladen, diesem Verein beizutreten. Beachten Sie bitte die Ankündigung im Amtsblatt und in den Medien.

Kontakt

Falls Sie selber Ideen für einen Austausch mit unserer Partnerstadt haben, können Sie sich direkt an die Gemeinde wenden. Die Projekte im Zusammenhang mit unserer Partnerstadt werden von der gemeindlichen Arbeitsgruppe Banska Stiavnica betreut.

Weitere Informationen

Auf unserer Website finden Sie unter der Rubrik «Gemeinde» (Partnergemeinde Banska Stiavnica) viele Informationen zu unserer Partnerstadt sowie interessante Links. Wenn Sie eine Reise nach Banska Stiavnica planen, melden Sie sich vorgängig bei Gemeindeschreiber Guido Wetli. Er kann Ihnen Tipps und allenfalls auch Unterlagen abgeben.

Informationswesen**www.huenenberg.ch**

Besuchen Sie unsere moderne Website. Markenzeichen sind die themenorientierte und schlanke Struktur sowie das grafische Design. Unsere Website erfüllt auch die Anforderungen für einen barrierefreien Zugang, so dass Menschen mit Sehschwächen auf die Informationen der Website problemlos zugreifen können.

Auf der Startseite befinden sich wichtige Links und die aktuellsten Mitteilungen. Ebenfalls auf der Startseite ist eine Such-Funktion angebracht, die Sie nach Eingabe des Such-Begriffes direkt zu den gewünschten Informationen führt.

Auf der Startseite unserer Website werden auch die Mitteilungen aus dem Gemeinderat unter der Rubrik «Informationen» (Medienmitteilungen) veröffentlicht. Sie werden wöchentlich - i.d.R. am Mittwoch - aktualisiert. Auch die Ergebnisse dieser Gemeindeversammlung werden wir am nächstfolgenden Tag im Internet publizieren.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@huenenberg.ch.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: vorname.name@huenenberg.zg.ch.

Pressemitteilungen und Schaukasten

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden auch in der lokalen Presse (Neue Zuger Zeitung, Zuger Presse) veröffentlicht. Zudem werden sie jeweils in den Schaukästen bei der Gemeindeverwaltung und bei der Sammelstelle Zythus ausgehängt (i.d.R. am Mittwoch).

Verschiedenes**Gemeindliche Anlässe**

Der Gemeinderat freut sich, möglichst viele Hünenbergerinnen und Hünenberger an folgenden Anlässen begrüssen zu dürfen:

- Iffelen- und Chlausumzug, Dienstag, 2. Dezember 2008, Dorf, 18.45 Uhr: Samichlaus-Auszug aus der Kirche, Beginn Umzug: 19.30 Uhr
- Apéro Lichterweg, Donnerstag, 18. Dezember 2008, 18.30 - 21.00 Uhr, Hubel
- Neujahrsapéro, Donnerstag, 1. Januar 2009, ab 10.30 Uhr, Ansprache 11.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Ehrung verdienter Hünenbergerinnen und Hünenberger, Freitag, 16. Januar 2009, 19.30 Uhr, Mehrzwecksaal Kemmatten
- Hünenberger Skitag in Elm: Samstag, 21. Februar 2009

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

Tageskarten Gemeinde**(unpersönliche Generalabonnements)**

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sechs Tageskarten zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und PTT sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt **Fr. 35.—**. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist oder auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch auf der Startseite unter «Online Dienste» herunter geladen werden kann. Unter diesem Link können die Tageskarten auch online reserviert werden.

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle. Zusammen mit den Chäppeligenossen wird dort der beliebte Chäppeli Wy (Müller-Thurgau) angebaut. Dieser spritzige Weisswein eignet sich ausgezeichnet zum Apéro.

Der Chäppeli Wy aus dem gemeindlichen Rebberg kann bei der Einwohnerkontrolle Hünenberg (Tel. 041 784 44 44) oder bei grösseren Mengen im gemeindlichen Werkhof (Tel. 041 780 99 79) für Fr. 13.— pro Flasche bezogen werden.

Die ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlagen und des detaillierten Budgets können mit der beigelegten Antwortkarte gratis bestellt werden. Sie können auch eine generelle Bestellung aufgeben. Die ausführlichen Fassungen können zudem direkt in der Einwohnerkontrolle bezogen werden.

Sämtliche Vorlagen sowie das detaillierte Budget können auch auf der Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Parteiversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP:	Donnerstag, 27. November 2008, 19.30 Uhr, Restaurant Wart
Freisinnig-Demokratische Partei FDP:	Mittwoch, 26. November 2008, 20.00 Uhr, Restaurant Wart
Schweizerische Volkspartei SVP:	Mittwoch, 3. Dezember 2008, 20.00 Uhr, Restaurant Wart
Sozialdemokratische Partei SP:	Mittwoch, 3. Dezember 2008, 20.00 Uhr, Restaurant Wartstein
Unabhängig-Grünes Forum UGF:	Mittwoch, 3. Dezember 2008, 20.00 Uhr, Gemeinschaftsraum beim Spielplatz 1. Etappe Überbauung Chämleten (oberhalb Haus Nr. 4, unterhalb Haus Nr. 31)

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann innert **drei Tagen** seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert **20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Beda von Reding, Edgar Schmid, Dominik Barmet, Urs Felix
Gestaltung/Titelfotos	Solange Glutz
Druck	Victor Hotz AG, Steinhausen
Auflage	4100 Exemplare